



Landeshauptstadt  
Mainz

# Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen  
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 55 | 22. Dezember 2023

[www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt)

Gärtner:innen/Landschaftsarchitekt:innen

**Statt Langeweile.  
Stadt verschönern**

#MachDeinsMachMainz

Erzieher:innen

**Statt wegziehen.  
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz

Ausbildung und Studium

**Statt träumen.  
Stadt machen**

#MachDeinsMachMainz

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

**Statt gegeneinander.  
Stadt gemeinsam**

#MachDeinsMachMainz

KDZ – Kommunale Datenzentrale

**Statt vertagen.  
Stadt vernetzen**

#MachDeinsMachMainz

ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Statt resignieren.  
Stadt inspirieren**

#MachDeinsMachMainz



## Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr Weihnachten 2023 und Jahreswechsel 2023/ 2024	3
◆ Weihnachtsbaumabholung	3
◆ Änderung des Verzeichnisses der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten und der Zeichnungsbeauftragten	4
◆ Bewerberaufruf für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2024-2026	4
◆ Bewerbungsdeckblatt zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt	7
◆ Anlage zu Ziffer II. 1. c) der Zulassungsrichtlinie für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz	9
◆ Bewerberaufruf für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2024-2026 Standplatz Liebfrauenplatz (Apsis)	10
◆ Bewerbungsdeckblatt zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt Standplatz „Apsis“	12
◆ Anlage zum Bewerberaufruf Mainzer Weihnachtsmarkt Standplatz Liebfrauenplatz Apsis	14
◆ Anlage zum Bewerberaufruf Mainzer Weihnachtsmarkt Standplatz Liebfrauenplatz Apsis	14
◆ Lageplan Apsis	15
◆ 1. Änderung der Gestaltungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015	16
◆ 4. Änderung der Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015 in der Fassung vom 04.02.2021	16
◆ 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 11.10.2023	17
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	21
◆ Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen	21
→ Gremien	21
◆ Keine Gremien	21
→ Stellenausschreibungen	21
◆ Projektsachbearbeitung Verwaltung Rathaussanierung (m/w/d)	21

◆ Bau-/Projektmanagement – Rathausanierung (m/w/d)	21
◆ HLS Rathausanierung (m/w/d)	21
◆ Grafiker:in (m/w/d)	21
◆ Platz- und Hallenwart:in (m/w/d)	21

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag.  
Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Haupt-  
distributor des Amtsblattes ist die Internetplattform  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das  
Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-  
Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Ad-  
resse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große  
Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur  
kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger,  
die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amts-  
blatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr Weihnachten 2023 und Jahreswechsel 2023/ 2024

#### Weihnachten

**Restabfall-, Papier- und Biotonnen** (sowie Behälter) werden in der Woche nach Weihnachten in den vier Arbeitstagen Mittwoch bis Samstag (27. – 30.12.2023) geleert.

#### **Gelbe Säcke und Glas**

Die Montagsleerung Glas wird auf **Samstag, den**

**23.12.2023, vorgezogen.**

Die Abholung der Gelben Säcke wird in **Mainz-Gonsenheim auf Samstag, den 23.12.2023, vorgezogen.**

Alle weiteren Abholtermine von Gelben Säcken und Glas verschieben sich um einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Verschiebungen erfahren Sie auch unter:

[www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de) ->Abfallkalender oder unter der Telefonnummer 06131/ 123456

#### Jahreswechsel 2023/ 2024 (Silvester/Neujahr)

Die Wochenleistung der Restabfall-, Papier- und Biotonnenabfuhr sowie der Gelben Säcke und Glas wird an den fünf Arbeitstagen Dienstag – Samstag (02.01.– 06.01.2024) erbracht, d.h. alle Abholungs- und Leerungstermine verschieben sich ab dem Feiertag 01.01.2024 um einen Tag.

Der Entsorgungsbetrieb erinnert daran, den Zugang zu den Gefäßen ab 6.00 Uhr zu ermöglichen!

#### **Geänderte Öffnungszeiten**

Die Wertstoff- und Recyclinghöfe, die Schadstoffannahmestelle in Budenheim und der Umweltladen sind am 24., 25., 26. und 31.12.2023 sowie am 01.01.2024 geschlossen.

## Weihnachtsbaumabholung

### **Achtung: Weihnachtsbaumabholung stadtteilabhängig an zwei Terminen**

An diesem Weihnachten können die Weihnachtsbäume in Mainz nicht wie üblich am Samstag nach Heilige drei Könige abgeholt werden. Durch die Lage der Feiertage verhindert die Lenkzeitverordnung einen weiteren Samstagdienst des Fahrpersonals der Sammelfahrzeuge.

Deshalb werden die Weihnachtsbäume in der Alt- und Neustadt am Montag, den 8. Januar, eingesammelt. In den anderen Stadtteilen werden sie am Samstag, den 20. Januar 2024 geholt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, die abgeschmückten und unverpackten Bäume frühestens am Vorabend ab 18.00 Uhr, spätestens aber am Abholtag bis 06.00 Uhr früh an der anfahrbaren Grundstücksgrenze (nicht am Mülltonnenstandplatz!) abzustellen. Sehr enge und/oder von PKWs zugeparkte Straßen, können von den LKWs der Müllabfuhr nicht durchfahren werden. Um die Weihnachtsbaumsammlung zügig und reibungslos durchführen zu können, bittet die Müllabfuhr die Anwohner/innen, ihre Weihnachtsbäume im Bereich der nächstgelegenen Straßenkreuzung an einem geeigneten Platz abzulegen, ohne dass jemand behindert wird.

Bürgerinnen und Bürger, die den Abfuhrtermin verpasst haben oder ihren Baum länger stehen lassen möchten, können die Bäume zu den bekannten Öffnungszeiten auf dem nächstgelegenen Wertstoffhof (bis 8cm Stamm-Durchmesser), im Entsorgungszentrum Süd (Emy-Roeder-Straße 15, Mainz-Hechtsheim) oder im Entsorgungszentrum Nord (Schwarzenbergweg 1, Budenheim) abgeben. Wer eine Biotonne hat, kann darin Äste bis zu einem Durchmesser von vier Zentimetern entsorgen.

Weitere Fragen beantwortet gern auch die Abfallberatung unter der Telefonnummer 06131 / 12 34 56 oder

[abfallberatung@stadt.mainz.de](mailto:abfallberatung@stadt.mainz.de).

Mainz, 11. Dezember 2023  
Stadtverwaltung

gez.

Jamina Steinkrüger  
Umweltdezernentin



## Änderung des Verzeichnisses der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten und der Zeichnungsbeauftragten

Vollzug der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Landeshauptstadt Mainz

hier: Änderung des Verzeichnisses der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten und der Zeichnungsbeauftragten ab 1. Januar 2024

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) und des § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 22.10.2023 wird die Änderung des Verzeichnisses der Zeichnungsbeauftragten für den Eigenbetrieb Stadtreinigung wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

### 1. Vertretungs- und Zeichnungsberechtigte

Beck, Carina, Werkleitung  
Beyer, Patrick, Vertreter der Werkleitung mit Zeichnungsberechtigung;  
Hans, Volker, Vertreter der Werkleitung mit Zeichnungsberechtigung.

### 2. Zeichnungsbeauftragte und Umfang der Berechtigung

Die übrigen Mitarbeiter des Eigenbetriebes sind im Rahmen der ihnen übertragenen Berechtigungen zeichnungsberechtigt.

### 3. Form der Zeichnung

Die genannten Vertreter der Werkleitung unterzeichnen mit dem Zusatz „In Vertretung“. Alle übrigen berechtigten Mitarbeiter des Eigenbetriebes unterzeichnen mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

Mainz, 20.12.2023  
Stadtverwaltung  
In Vertretung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

## Bewerberauftrag für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2024-2026

Bewerberauftrag für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2024 - 2026

### I. Vorwort

#### Der Mainzer Weihnachtsmarkt

Der Mainzer Weihnachtsmarkt ist eine Institution für alle Mainzer:innen und eine Attraktion für Touristen aus aller Welt. Er ist Anziehungspunkt für den Weihnachtseinkauf vieler Kund:innen des Mainzer Einzelhandels.

Die vielen Buden und Stände um den St. Martins Dom bilden zusammen ein einzigartiges städtebauliches Ensemble, das für Tradition und Stadtkultur steht. Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Gestaltung, vor allem aber auch von seinem gewohnten und erwarteten traditionellen Erscheinungsbild. Auf diesem Wiedererkennungswert des Mainzer Weihnachtsmarktes liegt das besondere Augenmerk, auch bei der Auswahl der Beschickenden.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet jeweils von Donnerstag vor dem 1. Advent bis zum 23. Dezember auf den Plätzen rund um den Dom (Markt, Höfchen, Liebfrauenplatz) statt.

Zur Sicherstellung der größtmöglichen Attraktivität des Weihnachtsmarktes soll ein anziehendes, vielseitiges, umfassendes, ausgewogenes, qualitativ hochwertiges und kundenorientiertes Gesamtangebot gemäß der Satzung über Märkte und Volksfeste sowie der Zulassungsrichtlinie erreicht werden.

Mit der Bewerbung unterliegt der Beschickende hinsichtlich Größe und Ausgestaltung der Standplätze grundsätzlich den Vorgaben dieses Aufrufs, der Zulassungsrichtlinie, der Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes sowie der Satzung über Märkte und Volksfeste. Die Verkaufsstände sind hierbei durch den Zugelassenen zu beschaffen, Mietverkaufsstände können seitens der Stadt Mainz nicht zur Verfügung gestellt werden.

### II. Aufzählung der Angebotsgruppen

Zur Erhaltung seines traditionellen Charakters gliedert sich der Mainzer Weihnachtsmarkt gemäß den Zulassungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes in folgende Angebotsgruppen:

#### **ANGEBOTSGRUPPE 1 („Weihnachtsschmuck“)**

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Weihnachtsschmuckelementen im weiteren Sinne z. B. alle Arten von Weihnachtsbaumbehang, auch Einzel- und Sammlerstücke oder Weihnachtsschmuck mit speziellem Mainz-Bezug, Weihnachtsbaumkerzen, weihnachtlicher

Fensterschmuck, weihnachtliche Beleuchtungsartikel (z. B. Lichterketten, Leuchtsterne), Weihnatskrippen und Figuren, Strohsterne, Laubsägearbeiten, Weihnatspyramiden, Räuchermännchen, Nussknacker, Schwibbögen, Erzgebirgische oder Thüringische Holzkunst, Weihnatsmänner, Wichtel und Engel aller Art, Schneekugeln mit weihnachtlichen Motiven, Weihnats-Teller und Becher, Modellensemble von Stadtbildern oder Figuren, Spieldosen, Dekorationselemente zum Thema Winter und Wald, weihnachtliche Tischwäsche.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 2 („Backen und Kochen“)**

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Produkten zur Weihnatsfestvorbereitung, z. B. Back- und Kuchenformen aller Art und jeden Materials, Plätzchenausstecher (auch Dom-Motiv), Model für Spekulatius, Koch- und Serviergeschirr, Pfannen, Kasserollen, Bräter, Raclette-Grills, Fondue-Töpfe, Waffeleisen, Crêpes-Platten, Küchennutensilien und Küchenzubehör, Schneidbretter und Messer, Wok, Koch- und Backbücher, Utensilien für American Baking, Küchenschürzen, Alles rund ums Backen und Kochen für Kinder.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 3 („Allerlei zum Schenken“)**

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Schmuck, winterlichen Textilien, Kerzen in allen Variationen (außer für den Weihnatsbaum), Metall-/ Glas- und Holzobjekten, Mineralien und schönen Steinen, alles fürs Bad, Körperpflegeprodukten, Büchern, Spielen und Spielzeug aller Art, Familienspielen, gravierten Gläsern, sonstigen Geschenkartikeln aus besonderen Naturmaterialien sowie mit weihnachtlicher Prägung, Kunsthandwerklichem und Künstlerischem, Einzelstücken für Sammler und Liebhaber, Geschenken mit Mainz-Bezug sowie Garten- und Balkondekoration.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 4 („Genuss als Geschenk“)**

Diese Angebotsgruppe umfasst den Verkauf besonderer Lebensmittel, Spezialitäten und Feinkost, die nicht zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen sind, z.B. Feinkost aus Mainzer Partnerstädten, Fleisch-, Wurst- und Schinkenspezialitäten, Pasteten, Käseprodukten, Fischspezialitäten, Gewürzen und Kräutern, Kaffee, Tee, Wein, Sekt, Essig und Öl, Backmischungen im Glas, Spirituosen, Senf-Spezialitäten, Chutneys und Aufstrichen.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 5 („Kinderfahrergeschäfte“)**

Zwei Rundfahrergeschäfte für Kinder für zwei bereits fest definierte Standplätze:

Standplatz 1:  
mit einem Durchmesser von 7 bis max. 9 Metern (runde Grundfläche)

Standplatz 2:  
mit einem Durchmesser von 10 bis max. 13 Metern (runde Grundfläche)  
oder  
10 x 10 Metern bis max. 13 x 13 Metern (rechteckige Grundfläche).

#### **ANGEBOTSGRUPPE 6 („Wurst- und Fleischimbiss“)**

In der Angebotsgruppe erfolgt der Verkauf einer Vielfalt an Fleisch- und Wurstsorten der folgenden Sortimente: Rind, Schwein, Geflügel und weitere Fleischsorten und Produktvariationen nach verschiedensten Rezepturen wie z. B. Bratwurst, Rindswurst, Krakauer, Steak, Nierenspieße sowie Beilagen, hierzu zählen u. a. Pommes Frites, Brötchen und Brot in verschiedenen Variationen und Rohkostsalate zum sofortigen Verzehr.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 7 („Hunger auf Herzhaftes“)**

Die Angebotsgruppe umfasst herzhaftes Speisen, auch vegetarische und vegane, zum Verzehr an Ort und Stelle, z.B. Flammkuchen, Wildgerichte, Fisch, Raclette, Suppen und Eintöpfe, Käse- und Fleischfondue, Kartoffelgerichte, Grünkohlgerichte, Käsesnacks, Brotzeit- und Vesperangebote, Bündner-Fleisch, „Gekochtes“ wie z. B. Wellfleisch, Schnitzel, warme Fleischwurst, Reibekuchen, Crêpes (wenn Schwerpunkt „herzhaft“).

#### **ANGEBOTSGRUPPE 8 („Hunger auf Süßes“)**

Die Angebotsgruppe umfasst variantenreiche Süßspeisen aller Art zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle. Dazu gehören z.B. Bratäpfel, Crêpes (wenn Schwerpunkt „süß“), Waffeln, Fettgebackenes, Mehlspeisen, z.B. Kaiserschmarrn, Strudel, gefüllte Knödel oder Palatschinken.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 9 („Weihnatsbäckerei“)**

Die Angebotsgruppe umfasst alle Arten von weihnachtlichem Gebäck z.B. Lebkuchen, Printen, Stollen, Früchtebrot oder Baumkuchen, Spekulatius, Plätzchen, Mutzen, Schneeballen, weihnachtliche hochwertige Confiserien, Kaffee, Tee, Kakao (alkoholfrei oder alkoholisch veredelt), auch zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 10 („Naschwerk“)**

Die Angebotsgruppe umfasst alle Arten von Süßem, wie z.B. kandierte Nüsse, kandierte oder getrocknete Früchte, Marzipan, Nougat, Schaumküsse bzw. Schaumwaffeln, Zuckerstangen, Magenbrot, Lebkuchenherzen u. ä., Popcorn, schokoglasierte sowie glasierte Früchte, internationale Nasch-Spezialitäten, Schokoladenprodukte in verzehrgerechter Darreichung.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 11 („Glühwein und andere Getränke aus der Traube“)**

Ausschank von Glühweinen, Weinen und Winzersekt und anderen Getränken aus der Traube (wie z. B. Weinbrände, Trester, Traubenliköre) sowie alkoholfreien Getränken.

#### **ANGEBOTSGRUPPE 12 („Heiße winterliche Getränkespezialitäten“)**

Die Angebotsgruppe umfasst den Ausschank alkoholischer, heißer Getränkespezialitäten, wie z. B. Grog, Jager-tee, Eierpunsch, Lumumba, Fruchtweine, Feuerzangenbowle inklusive Glühwein sowie alkoholfreier Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen, Kaffee, Tee, Kakao (alkoholfrei oder alkoholisch veredelt).



## ABRUNDUNG DER REGELSORTIMENTE

Die Abgabe folgender Produkte zur Abrundung der festgelegten Sortimente ist in folgenden Angebotsgruppen möglich:

Angebotsgruppe 6:	Verzehrbegleitende	Kaltgetränke (auch Bier und Spirituosen),
Angebotsgruppe 7:	Verzehrbegleitende	Kaltgetränke (auch Bier und Spirituosen),
Angebotsgruppe 8:	Verzehrbegleitend	Kaffee, Tee und Kakao (nur alkoholfrei).

Die Abgabe dieser fakultativen Sortimentsbestandteile nimmt nicht an der Bewertung des Angebotskonzeptes teil.

Es wird klargestellt, dass Maronenstände nicht Gegenstand dieser hier aufgeführten Angebotsgruppen sind. Angebote mit Maronenständen werden somit auch nicht bewertet und können auch nicht über dieses Verfahren für den Mainzer Weihnachtsmarkt zugelassen werden, sondern werden gesondert ausgeschrieben.

Im Weiteren werden die Inhalte der einzelnen Angebotsgruppen festgelegt. Dabei wird – mit Ausnahme der Angebotsgruppe „Kinderfahrgeschäfte“ – der Prozentanteil der jeweiligen Angebotsgruppen am Gesamtangebot des Weihnachtsmarktes in Bezug auf die insgesamt vorhandenen Standplätze festgesetzt.

Soweit der zugewiesene Prozentanteil zu einer Angebotsgruppe keine volle Zahl ergibt (z. B. 9,7 Standplätze) wird kaufmännisch gerundet:

Angebotsgruppe 1:	11 Prozent
Angebotsgruppe 2:	02 Prozent
Angebotsgruppe 3:	33 Prozent
Angebotsgruppe 4:	8 Prozent
Angebotsgruppe 5:	02 Standplätze
Angebotsgruppe 6:	05 Prozent
Angebotsgruppe 7:	12 Prozent
Angebotsgruppe 8:	05 Prozent
Angebotsgruppe 9:	04 Prozent
Angebotsgruppe 10:	08 Prozent
Angebotsgruppe 11:	05 Prozent
Angebotsgruppe 12:	07 Prozent

## III. Abgabe Bewerbung

Die Bewerbung um einen Standplatz in einer der Angebotsgruppen muss schriftlich in einfacher Ausfertigung (Original) in deutscher Sprache, unterschrieben und mit den übrigen geforderten Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag (außen mit den Absenderangaben) mit der Aufschrift „Bewerbung für die Weihnachtsmärkte 2024 bis 2026, Angebotsgruppe \_\_\_\_ [von Bewerber anzugeben]“

mit Ablauf des  
**6. Februar 2024 (Dienstag)**

bei der

**Stadt Mainz**  
**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport**  
**Abteilung Vergabe und Einkauf**  
**Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1**  
**55116 Mainz**

eingegangen sein. Dort befindet sich auch ein Nachbriefkasten.

Bewerbungen in elektronischer Form (z. B. Telegramm, Telebrief, Telefax, E-Mail oder ähnliches) sind nicht zugelassen und werden daher nicht berücksichtigt.

Bewerbungen, die nach Ablauf der vorgenannten Bewerbungsfrist eingehen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für die Erstellung der Bewerbungen werden keine Kosten erstattet.

Anlage:  
Bewerbungsdeckblatt

**Die Satzung über Märkte und Volksfeste, die Zulassungsrichtlinie zum Mainzer Weihnachtsmarkt sowie die Gestaltungsrichtlinie des Mainzer Weihnachtsmarktes sind online unter [www.mainz.de/bewerberauf-ruf-weihnachtsmarkt](http://www.mainz.de/bewerberauf-ruf-weihnachtsmarkt) einsehbar.**

**Bewerbung zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt (ausfüllbares Formular) (Seite 7)**



## Bewerbungsdeckblatt zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Vergabe und Einkauf  
Große Bleiche 46 /Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

### Bewerbungsdeckblatt Bewerbung zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt

Unter Beifügung der Bewerbung stelle ich einen Antrag auf Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt für die Jahre **2024, 2025 und 2026**



#### Angebotsgruppe

Bitte beachten Sie, dass nur eine Angebotsgruppe angekreuzt werden kann!  
Die genauen Inhalte der einzelnen Angebotsgruppen sind der Zulassungsrichtlinie zu entnehmen.

<input type="checkbox"/> 1 – Weihnachtsschmuck	<input type="checkbox"/> 7 – Hunger auf Herzhaftes
<input type="checkbox"/> 2 – Backen und Kochen	<input type="checkbox"/> 8 – Hunger auf Süßes
<input type="checkbox"/> 3 – Allerlei zum Schenken	<input type="checkbox"/> 9 – Weihnachtsbäckerei
<input type="checkbox"/> 4 – Genuss als Geschenk	<input type="checkbox"/> 10 – Naschwerk
<input type="checkbox"/> 5 – Kinderfahrgeschäfte	<input type="checkbox"/> 11 – Glühwein und andere Getränke aus der Traube
<input type="checkbox"/> 6 – Wurst- und Fleischimbiss	<input type="checkbox"/> 12 – Heiße winterliche Getränkespezialitäten
Standname	
Sortiment (Kurzbeschreibung)	

#### I. Antragsteller:in

Familienname	Vorname/n
Firmenname gemäß Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbeanmeldung	
Name der Inhaberin/des Inhabers bzw. gesetzlichen Vertreterin/gesetzlichen Vertreters	
Straße   Hausnummer	PLZ   Ort
Telefon Mobil (eine dauerhafte Erreichbarkeit muss gewährleistet sein)	E-Mail
Ort des Gewerbebetriebs	Finanzamt/Steuernummer für das Gewerbe
Ich habe bereits in der Vergangenheit an folgenden weihnachtlichen Veranstaltungen teilgenommen:	
Wer betreibt in der Regel vor Ort das Geschäft? <input type="checkbox"/> Antragsteller:in <input type="checkbox"/> Familienmitglieder <input type="checkbox"/> Angestellte/Personal	

#### II. Frontlänge des Verkaufsstandes entsprechend der Gestaltungsrichtlinie

Bei einem Sondermaß ist eine Begründung auf einem Beiblatt erforderlich.

Frontlänge: <input type="checkbox"/> 3 m <input type="checkbox"/> 6 m <input type="checkbox"/> 9 m Sondermaß Frontlänge _____ m X Tiefe _____ m
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mein Angebotskonzept ist variabel und lässt sich mit verschiedenen Standgrößen realisieren:  ja  nein



**III. Weitere Angaben**

Wird ein Kühlwagenplatz benötigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird im Geschäft eine Flüssiggasanlage betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werden Nebenflächen (kostenpflichtig) benötigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Benötigte Nebenflächen (für z. B. Tische und Bänke):	Länge <input type="text"/> m X Tiefe <input type="text"/> m

**IV. Wasser- und Energiebedarf**

Wird ein Wasseranschluss (kostenpflichtig) benötigt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Welcher Stromanschluss wird benötigt?	<input type="checkbox"/> Schuko (max. 3 kW) <input type="checkbox"/> 16A CEE (max. 10 kW) <input type="checkbox"/> 32A CEE (max. 20 kW) <input type="checkbox"/> 63A CEE (max. 40 kW) <input type="checkbox"/> 125A CEE (max. 40 kW)
Für Fahrgeschäfte:	
Stromanschlussleistung: <input type="text"/> kW	Maximale Leistung (Anlaufstrom): <input type="text"/> kW

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Stempel

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss vom Weihnachtsmarkt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Da in der Planungsphase einer Veranstaltung keine genauen Auskünfte erteilt werden können, bitten wir von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Für den Fall der Zulassung bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Daten (Name/Sortiment) für Werbezwecke des Mainzer Weihnachtsmarkts genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo).

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Stempel



---

## **Anlage zu Ziffer II. 1. c) der Zulassungsrichtlinie für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz**

### **Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit**

**Erklärungen, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben!**

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- keinerlei Eintragungen im Gewerbezentralregister bestehen
- eine Betriebshaftpflichtversicherung für Veranstaltungen abgeschlossen wurde.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert, bzw. qualifiziert sind.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ich/ wir ermächtige/n die Stadt Mainz, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen der Stadt Mainz vor.

**Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine unrichtige Erklärung meinen/unseren Ausschluss zur Folge haben kann.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift**

---



## **Bewerberaufruf für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2024-2026 Standplatz Liebfrauenplatz (Apsis)**

### **I. Vorwort**

#### **Der Mainzer Weihnachtsmarkt**

Der Mainzer Weihnachtsmarkt ist eine Institution für alle Mainzer: innen und eine Attraktion für Touristen aus aller Welt. Er ist Anziehungspunkt für den Weihnachtseinkauf vieler Kund: innen des Mainzer Einzelhandels.

Die vielen Buden und Stände um den St. Martins Dom bilden zusammen ein einzigartiges städtebauliches Ensemble, das für Tradition und Stadtkultur steht. Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Gestaltung, vor allem aber auch von seinem gewohnten und erwarteten traditionellen Erscheinungsbild. Auf diesem Wiedererkennungswert des Mainzer Weihnachtsmarktes liegt das besondere Augenmerk, auch bei der Auswahl der Beschickenden.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet jeweils von Donnerstag vor dem 1. Advent bis zum 23. Dezember auf den Plätzen rund um den Dom (Markt, Höfchen, Liebfrauenplatz) statt.

Um von weitem einen attraktiven Anziehungspunkt zu schaffen hat die Stadt Mainz im Höfchen u.a. die Weihnachtspyramide platziert. Aber auch der Bereich des Liebfrauenplatzes soll in seiner Eingangsfunktion aufgewertet werden.

### **II. Anforderungen**

Die Stadt Mainz vergibt einen Standplatz auf dem Liebfrauenplatz, in der so genannten Apsis, für einen Ausschank mit Speisen zur Begleitung. Die Maße des Platzes sind der beigegefügt Anlage zu entnehmen. Der Platz wird für 3 Jahre vergeben.

Für den oben beschriebenen Platz sucht die Stadt Mainz einen repräsentativen Bau eines Ausschanks mit Speisen zur Begleitung mit einer zusätzlichen attraktiven optischen Aufwertung.

Denkbar sind zum Beispiel ein Aufbau auf dem Ausschank, angelehnt an die Optik der Weihnachtspyramide im Höfchen mit beweglichen Teilen. Der Aufbau kann eine Höhe (inkl. Verkaufsstand) von max. 10 m aufweisen. Der Durchmesser darf maximal 7,50 m betragen. Er muss das weihnachtliche Ambiente aufgreifen und in der Gestaltung der historischen Umgebung Rechnung tragen. Ebenso möglich sind andere Gestaltungen. Hierbei könnte ein Teil der Vorfläche des o.g. Standplatzes u.U. mit einbezogen werden.

Das Angebot des Ausschanks mit verzehrbegleitenden Speisen soll Produkte mit einem Bezug zu Mainz oder Rheinhessen, wie z.B. Mainzer Weine, umfassen. Zudem könnten Produkte mit Bezug zu Mainz verkauft werden,

z.B. in Form von Präsentkörben. Im Getränke- und Speisenangebot dürfen ausschließlich Produkte mit Bezug zu Mainz oder Rheinhessen angeboten werden. Das Getränke- und Speisenangebot ist mit der Stadt Mainz abzustimmen.

Die notwendigen technischen Abnahmen, Gutachten, Statiken etc. gehen zu Lasten der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Es entstehen keinerlei Ansprüche auf Entschädigungen jeglicher Art gegenüber der Stadt Mainz, sollte eine Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Die eingereichten Bewerbungen werden nicht zurückgeschickt.

### **III. Abgabe Bewerbung**

Die Bewerbung um einen Standplatz in der Apsis auf dem Liebfrauenplatz muss schriftlich in einfacher Ausfertigung (Original) in deutscher Sprache, unterschrieben und mit den übrigen geforderten Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag (außen mit den Absenderangaben) mit der Aufschrift „Bewerbung für die Weihnachtsmärkte 2024 bis 2026, Standplatz Apsis“ erfolgen.

Mit der Bewerbung zwingend einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Bewerbungsformular „Standplatz Liebfrauenplatz Apsis“
- Gewerbezentralregisterauszug (GZR) zur Vorlage für eine Behörde (Anschrift: Amt für Wirtschaft und Liegenschaft, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz)
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Erklärung der Verschwiegenheit zum Verfahren
- Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen
- Unternehmensdarstellung mit Referenzen
- Aussagekräftige Gestaltungsvorschläge für den Ausschank mit verzehrbegleitenden Speisen als Zeichnung und/oder Fotomontage mit den Abmaßen (u.a. mit Nennung der verwendeten Materialien, Herstellerdaten)
- Konzept zum Betrieb des Standes
- Detaillierte Beschreibung des Getränke-, Speisen-, und Warenangebotes
- Mittelfristige Finanzplanung

mit Ablauf des

**6. Februar 2024 (Dienstag)**

bei der

**Stadt Mainz  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Vergabe und Einkauf  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz**



---

eingegangen sein. Dort befindet sich auch ein Nachbriefkasten.

Bewerbungen in elektronischer Form (z. B. Telegramm, Telebrief, Telefax, E-Mail oder ähnliches) sind nicht zugelassen und werden daher nicht berücksichtigt.

Bewerbungen, die nach Ablauf der vorgenannten Bewerbungsfrist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für die Erstellung der Bewerbungen werden keine Kosten erstattet.

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird die Stadt Mainz die Bewerbungen sichten und auswerten.

Bewerbende, die in diesem Bewerberaufruf geforderte Unterlagen nicht vorlegen, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Kriterium für die Auswahl der Bewerbungen ist die Attraktivität des Angebots aus Sicht der Stadt Mainz. Hierfür werden unter anderem die Unternehmensdarstellung mit Referenzen, die Gestaltungsvorschläge, das Konzept, das Getränke-, Speisen- und Warenangebot sowie die Ausführungen zur Finanzplanung berücksichtigt.

Ziel der Stadt Mainz ist es hierbei u.a., die Attraktivität des traditionellen Weihnachtsmarktes durch ein attraktives Zusatzangebot zu steigern.

Aus dem Kreis der Bewerbungen werden im Sinne des Kriteriums geeignete Bewerbende ausgewählt, mit denen weitere Gespräche geführt werden, um u.a. Umsetzung, Vertragsinhalte, Finanzierungsmodalitäten zu besprechen.

Den Zuschlag erhält die Bewerbung, die aus Sicht der Stadt Mainz das attraktivste Angebot enthält. Erachtet die Stadt Mainz mehrere Bewerbungen als gleichwertig, entscheidet das Los.

**Anlagen:**

Detailplan Apsis  
Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes

**Bewerbung zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt (ausfüllbares Formular)  
(Seite 11)**

---



**Bewerbungsdeckblatt zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt  
Standplatz „Apsis“**



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Vergabe und Einkauf  
Große Bleiche 46 /Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

**Bewerbungsdeckblatt  
Bewerbung zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt  
Standplatz Liebfrauenplatz „Apsis“**



Unter Beifügung der Bewerbung stelle ich einen Antrag auf Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt für die Jahre 2024, 2025 und 2026

**Standname/Angebot**

Standname
Sortiment (Kurzbeschreibung)

**I. Antragsteller:in**

Familiename	Vorname/n
Firmenname gemäß Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbeanmeldung	
Name der Inhaberin/des Inhabers bzw. gesetzlichen Vertreterin/gesetzlichen Vertreters	
Straße   Hausnummer	PLZ   Ort
Telefon Mobil (eine dauerhafte Erreichbarkeit muss gewährleistet sein)	E-Mail
Ort des Gewerbebetriebs	Finanzamt/Steuernummer für das Gewerbe
Ich habe bereits in der Vergangenheit an folgenden weihnachtlichen Veranstaltungen teilgenommen:	
Wer betreibt in der Regel vor Ort das Geschäft? <input type="checkbox"/> Antragsteller:in <input type="checkbox"/> Familienmitglieder <input type="checkbox"/> Angestellte/Personal	

**II. Größe des Verkaufsstandes**

	m	m	m	m	m
Front	Breite	Tiefe	Höhe	Durchmesser	

**III. Weitere Angaben**

Wird ein Kühlwagenplatz benötigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird im Geschäft eine Flüssiggasanlage betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werden Nebenflächen (kostenpflichtig) benötigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Benötigte Nebenflächen (für z. B. Tische und Bänke):	Länge _____ m X Tiefe _____ m



Stadtverwaltung Mainz | Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport | Abteilung Vergabe und Einkauf  
Bewerbung zur Zulassung zum Mainzer Weihnachtsmarkt | Standplatz Liebfrauenplatz Apsis – Seite 2

#### IV. Wasser- und Energiebedarf

Wird ein Wasseranschluss (kostenpflichtig) benötigt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Welcher Stromanschluss wird benötigt?		
<input type="checkbox"/> Schuko (max. 3 kW)	<input type="checkbox"/> 16A CEE (max. 10 kW)	<input type="checkbox"/> 32A CEE (max. 20 kW)
<input type="checkbox"/> 63A CEE (max. 40 kW)	<input type="checkbox"/> 125A CEE (max. 40 kW)	

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Stempel

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss vom Weihnachtsmarkt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Da in der Planungsphase einer Veranstaltung keine genauen Auskünfte erteilt werden können, bitten wir von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Für den Fall der Zulassung bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Daten (Name/Sortiment) für Werbezwecke des Mainzer Weihnachtsmarkts genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo).

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Stempel



---

## **Anlage zum Bewerberaufruf Mainzer Weihnachtsmarkt Standplatz Liebfrauenplatz Apsis**

### **Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit**

**Erklärungen, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben!**

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- keinerlei Eintragungen im Gewerbezentralregister bestehen
- eine Betriebshaftpflichtversicherung für Veranstaltungen abgeschlossen wurde.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert, bzw. qualifiziert sind.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ich/ wir ermächtige/n die Stadt Mainz, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen der Stadt Mainz vor.

**Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine unrichtige Erklärung meinen/unseren Ausschluss zur Folge haben kann.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift**

---

## **Anlage zum Bewerberaufruf Mainzer Weihnachtsmarkt Standplatz Liebfrauenplatz Apsis**

### **Eigenerklärung zur Verschwiegenheit**

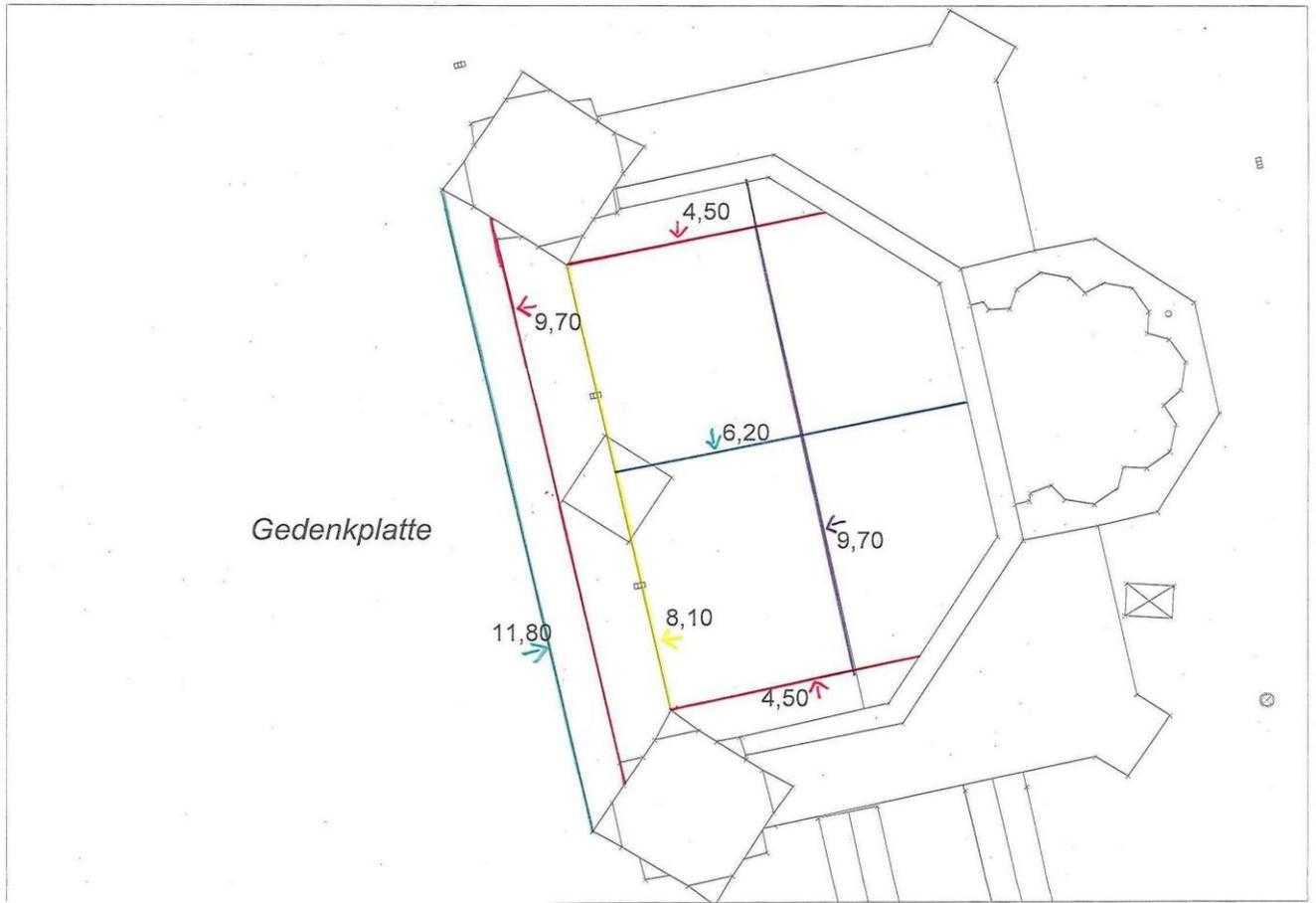
**Erklärungen, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben!**

Während des Bewerbungsverfahrens sind Sie zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheit bezieht sich auf alle Informationen in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zwischen dem Bewerbenden und der Stadt Mainz.

**Ich bin/Wir sind mit der Verschwiegenheitspflicht einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift**

### Lageplan Apsis





---

## **1. Änderung der Gestaltungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015**

### **§1**

Der Punkt Gestaltung der Verkaufsstände wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Abweichungen von diesen Gestaltungsvorgaben können deshalb nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen werden, insbesondere wenn entsprechende markt- und platzspezifische Erfordernisse vorliegen. Diese sind in jedem Fall durch die Stadtverwaltung Mainz, federführend vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaft in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, Stabsstelle Städtebau|Stadtbildpflege|öffentliche Beleuchtung zu prüfen und abzustimmen.  
Mehrgeschossige Bauten sind hierbei jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, um die Sichtbeziehung zur umgebenden historischen Bebauung und zum den Weihnachtsmarkt überspannenden Lichterhimmel nicht zu stören.

### **§2**

Die Überschriften Maße der Verkaufsstände, Material und farbliche Ausführung der Verkaufsstände, Dach der Verkaufsstände, Hinweis zu Ausstattung und Dekoration erhalten folgende römische Ziffern:

- I. Maße der Verkaufsstände
- II. Material und farbliche Ausführung der Verkaufsstände
- III. Dach der Verkaufsstände
- IV. Hinweise zu Ausstattung und Dekoration

### **§3**

Der Punkt Tannengirlanden und Lichterketten wird hinsichtlich der Kelvinzahl wie folgt geändert:

Die LED –Leuchten sind hierbei ausschließlich in der Lichtfarbe warmweiß (< 3000 Kelvin) zulässig.

### **§4 Inkrafttreten**

Diese Gestaltungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

---

## **4. Änderung der Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015 in der Fassung vom 04.02.2021**

### **§1**

Ziffer II. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort Gewerbeverzeichnisauszug wird durch das Wort Gewerbezentralverzeichnisauszug (GZR) ersetzt.

### **§2**

Ziffer II. Nr. 2 wird der folgende Hinweis hinzugefügt:

#### **Hinweis:**

Die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen sind auf das für die Bewerbung erforderliche Maß zu beschränken. Inhaltliche und sonstige Wiederholungen sind zu vermeiden.

### **§3 Inkrafttreten**

Diese Zulassungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

---



## **2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 11.10.2023**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 i.V.m. § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GUVL S 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl S. 133) folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 werden für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert sich um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.386.101.264	-228.658.196	1.157.443.068
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.232.760.628	-40.433.713	1.192.326.915
das Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	153.340.636	-188.224.483	-34.883.847
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-52.599.966	-188.224.483	-240.824.449
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.942.999	0	28.942.999
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	253.326.530	0	253.326.530
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-224.383.531	0	224.383.531
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.983.497	-188.224.483	465.207.980

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleiben unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2023 auf 300.000.000 Euro.



## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

	gegenüber bisher Euro	verändert sich um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
a) Kommunale Datenzentrale auf	0	0	0
b) Gebäudewirtschaft auf	0	0	0
c) Entsorgungsbetrieb	2.703.940	0	2.703.940
zusammen auf	2.703.940	0	2.703.940
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung			
a) Kommunale Datenzentrale auf	350.000	0	350.000
b) Gebäudewirtschaft auf	0	0	0
c) Entsorgungsbetrieb	5.000.000	0	5.000.000
zusammen auf	5.350.000	0	5.350.000
3. Verpflichtungsermächtigungen			
a) Kommunale Datenzentrale auf	0	0	0
b) Gebäudewirtschaft auf	0	0	0
c) Entsorgungsbetrieb	0	0	0
	0	0	0

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

## § 7 Gebühren und Beiträge

Die Gebühren und Beiträge bleiben unverändert.

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug:	1.594.146.632 Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug:	2.073.116.253 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023	2.038.232.406 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	2.186.523.959 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025	2.220.712.233 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026	2.224.672.662 Euro

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Erheblichkeitsgrenze gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bleibt unverändert.



## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für die einzeln darzustellenden Investitionen bleibt unverändert.

## § 11 Altersteilzeit

Die Anzahl der zugelassenen Fälle der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte bleibt unverändert.

## § 12 Leistungszahlungen

Das Volumen des Leistungsentgeltes bleibt unverändert.

Mainz, 20. Dezember 2023  
Stadtverwaltung  
In Vertretung:

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2023 sind mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Die Genehmigung für den unter § 5 Nr. 1 lit. c der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 der Landeshauptstadt Mainz für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 2.703.940 € festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz wird wiederholt versagt.
2. Im Übrigen gelten die zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Mainz aufsichtsbehördlich bereits ergangenen Entscheidungen und Ausführungen unverändert fort, soweit vor- oder nachstehend nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2023 liegen zur Einsichtnahme **von Mittwoch 27. Dezember bis Freitag, 29. Dezember 2023 und von Dienstag, 02. Januar bis Freitag, 05. Januar 2024** jeweils montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Stadthaus, Große Bleiche, Zimmer 2.044, öffentlich aus.

Mainz, 20. Dezember 2023  
Stadtverwaltung  
In Vertretung:

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von



---

Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---



---

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen

---

→ **Gremien**

Keine Gremien

---

→ **Stellenausschreibungen**

Projektsachbearbeitung Verwaltung  
Rathausanierung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:  
Projektsachbearbeitung Verwaltung Rathausanierung  
(m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 a TVöD |  
befristet bis 31.12.2025 | ab sofort  
Kennziffer 10/59

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerber)

---

Bau-/Projektmanagement – Rathausanierung  
(m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:  
Bau-/Projektmanagement – Rathausanierung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 10/60

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerber)

---

HLS Rathausanierung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:  
HLS Rathausanierung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 10/61

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerber)

---

Grafiker:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Naturhistorisches Museum:  
Grafiker:in (m/w/d)**

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 a TVöD |  
befristet bis 07.06.2024 (Elternzeitvertretung) | für die  
Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit,  
voraussichtlich bis 07.06.2024  
Kennziffer 452/02

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:  
LINK

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerber)

---

Platz- und Hallenwart:in (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser  
**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:  
Platz- und Hallenwart:in (m/w/d)**

Vollzeit (22 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 5 TVöD |  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 20/35

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser  
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerber)